



Betreff

Haushaltssatzung 2009 für die von der Stadt Fürth verwaltete König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung Fürth

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
	X					

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die folgende Haushaltssatzung der von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung „König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung Fürth“:

Haushaltssatzung

für die von der Stadt Fürth verwaltete rechtsfähige Stiftung „König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung Fürth“ für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	3.461.832,00 €
und Aufwendungen mit	3.081.395,00 €
somit Jahresüberschuss von	380.437,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen (Mittelherkunft) mit	4.541.375,00 €
und Ausgaben (Mittelverwendung) mit	4.314.770,00 €
somit Zunahme der liquiden Mittel von	226.605,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.050.000,00 € sind im Vermögensplan vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden in Höhe von 1.450.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 570.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für WBG, RpA

IV. Ref. II/Käm

Fürth, 24.06.2009

Unterschrift der/des Vorsitzenden